

# Bekanntmachung.

So eben ist von dem k. k. französischen Plazkommando nachstehende Eröffnung an die aufgestellte General-Landes Administration gelangt:

## Meine Herren!

Ich habe die Ehre Sie zu benachrichtigen, daß Sr. Erzellenz der Herzog von Danzig befohlen haben, daß Sie sogleich alle Sattungen Waffen der Miliz und der Bürgerschaft, kurz der sämtlichen Einwohner bey dem Plazkommandanten sollen einliefern lassen.

Sie werden daher ersucht, unverzüglich den Vollzug dieses Befehles zu verfügen, um sich und die Einwohner nicht den Folgen eines zu großen Saumnisses auszusetzen.

Salzburg am 4. May 1809.

B I G I,  
Plazkommandant.

Die sämtlichen Einwohner werden daher aufgefordert, ihre Waffen in Gemäßheit vorsehender Anordnung sogleich an den Herrn Plazkommandanten im Domprobsteigebäude Nro. 169 abzuliefern, und über diese einzuweilen zu hinterlegende Gewehre ein doppeltes Verzeichniß zu fassen, damit eines davon der geschehenen Lieferung beigelegt, in dem andern aber dem betreffenden Eigenthümer der Empfang bestätigt werden könne.

Salzburg am 4. May 1809.

Von General Landes-Administrations wegen

Fürst-Bischof zu Chimse,  
Präsident.

Felner.

